

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Verkehrs- und Parkraumsituation in Altenhagen-Süd

Beratungsfolge:

04.09.2012 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Verkehrssituation und Parkraumbedarf in Altenhagen-Süd werden vor allem durch das ansässige Krankenhaus bestimmt. Städtebaulich hoch verdichtet, topographisch zum Teil schwer zugänglich können keine durchgreifenden Maßnahmen zur Entlastung vom Verkehrsdruck vorgeschlagen werden. Bei einer sinkenden Bevölkerungszahl und abnehmenden PKW-Besatz ist allenfalls von kleinen Verbesserungen z. B. der Wegweisung und Parkraumnutzung oder von einer Überprüfung der ÖPNV-Bedienung eine Entspannung zu erwarten.

Begründung

1. Anlass

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 06.12.2011 die Verwaltung beauftragt,

1. ein Parkraumkonzept für den Bereich zwischen Hermannstraße, Königstraße, Wittekindstraße und Altenhagener Straße zu erstellen, sowie
2. verkehrslenkende Maßnahmen für das gesamte Quartier Altenhagen vorzuschlagen.

Begründet wurden diese Arbeitsaufträge mit den vor allem durch die Entwicklung des St.-Josefs-Hospitals ausgelösten oder zu erwartenden Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Umfeld des Krankenhauses (Inbetriebnahme der Großküche, Angliederung einer HNO-Klinik).

2. Vorgehensweise

Wenn die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen, die das Wohnquartier „südliches Altenhagen“ zwischen Altenhagener Straße (K 1), Boeler Straße (K1) und Alexander Straße (K 2) begrenzen, nicht für verkehrslenkende Maßnahmen in Betracht gezogen werden (können), stellt sich die Frage, ob und wie die Verkehrsbedingungen im inneren Erschließungsnetz so gestaltet werden können, dass sie den teilweise sehr verschiedenen Interessen annähernd gerecht werden. Zunächst sollen deshalb die planerischen Rahmenbedingungen und damit die Handlungsspielräume für eine Verkehrsgestaltung beschrieben werden. Eine besondere Rolle bei der Beurteilung der Verkehrsverhältnisse im Stadtteil Altenhagen-Süd spielt dabei zweifelsfrei das St.-Josefs-Hospital, das mit seinen aktuellen Umstrukturierungs- und Umbaumaßnahmen im Quartier Kontroversen ausgelöst hat.

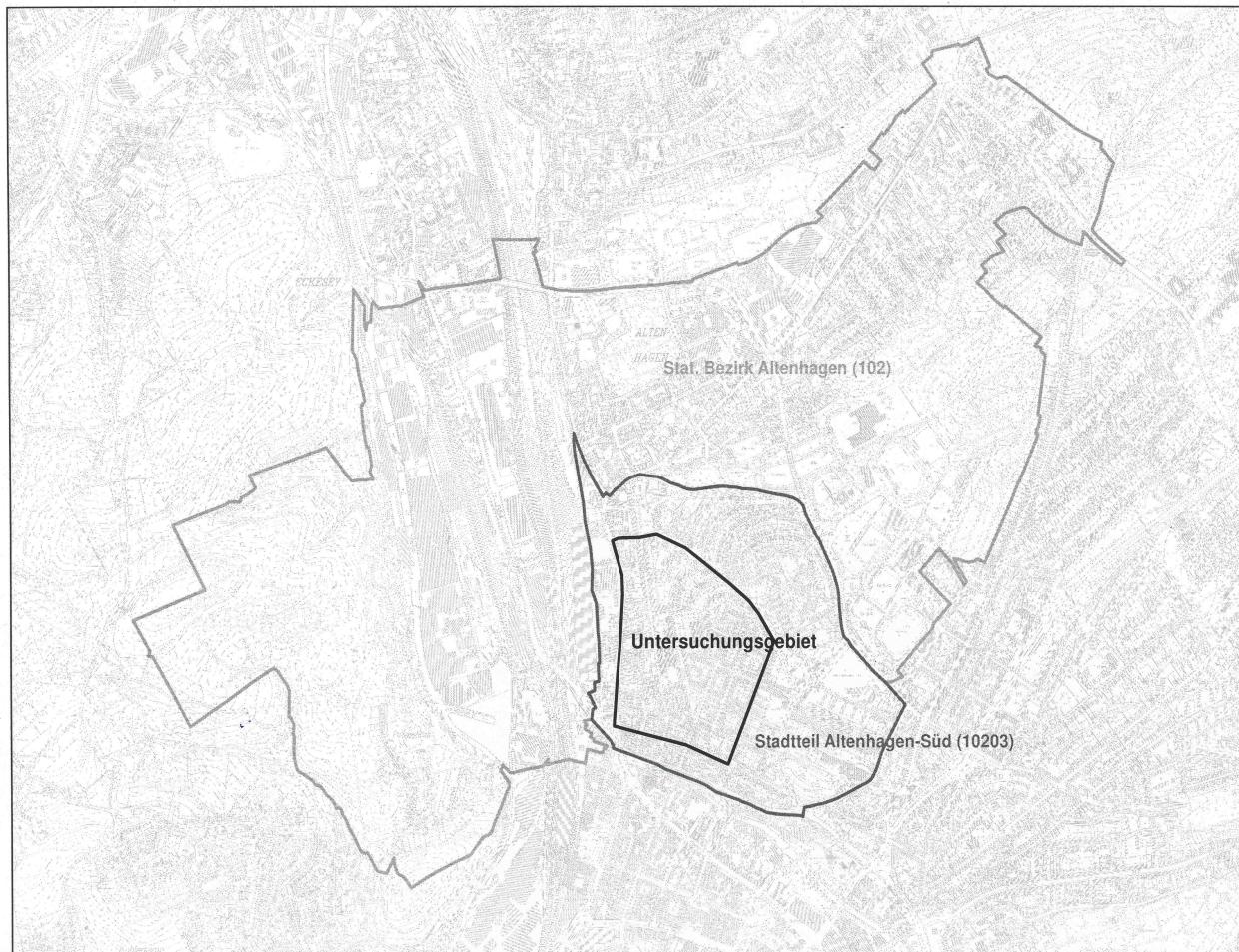
3. Rahmenbedingungen

Abgrenzung des Untersuchungsbereichs

- Statistischer Bezirk
- Stadtteil
- Untersuchungsgebiet

Um die Reichweite der Auswirkungen des Krankenhausbetriebs auf sein Umfeld zu untersuchen, wird im Wesentlichen die von der Bezirksvertretung vorgeschlagene Abgrenzung verwendet, bei einzelnen Fragestellungen wird der Untersuchungsraum auch erweitert.

Räumliche Bezugsgröße für relevante statistische Daten sind der statistische Bezirk Altenhagen (102) und der Stadtteil Altenhagen-Süd (10203) (Abb.). Für das engere Untersuchungsgebiet liegen keine eigenen statistischen Daten vor, hier müssen also aus den vorhandenen Daten der größeren räumlichen Einheiten Analogieschlüsse gezogen werden.



Statistische Daten zum Untersuchungsraum

- Einwohner
- Gemeldete Kraftfahrzeuge
- Gemeinbedarfseinrichtungen

- *Einwohner (EW) / Einwohnerentwicklung*

Im statistischen Bezirk ist in den letzten rund 20 Jahren die Einwohnerzahl kontinuierlich gesunken: Von rund 21.500 in 1993 auf ca. 17.000 in 2011. Im Stadtteil Altenhagen-Süd verlief bei heute knapp 9.000 EW die Entwicklung ähnlich. Im Untersuchungsgebiet leben aktuell etwa 4.000 EW (geschätzt).

Damit erreicht der statistische Bezirk eine Einwohnerdichte von ca. 3.760 EW/qkm, der Stadtteil Altenhagen-Süd von rechnerischen ca. 9.300 EW/qkm; im Untersuchungsraum liegt die Dichte bei rechnerischen ca. 14.000 EW/qkm (z. Vgl.: *Die Einwohnerdichte im gesamten Stadtgebiet liegt bei knapp 1.200 EW/qkm*)!!.. Damit dürfte das Quartier rund um das St.-Josefs-Hospital zu den am dichtesten besiedelten in Hagen zählen.

- *Pkw-Bestand*

Auch die Anzahl der im statistischen Bezirk gemeldeten Pkw ist seit 1993 regelmäßig, wenn auch nur geringfügig, zurückgegangen - von ca. 6.000 auf ca. 5.800 (2007). Im Stadtteil sind zu diesem Zeitpunkt ca. 2.800 Pkw gemeldet, für das Untersuchungsgebiet liegen keine Daten vor. Da aber der Bevölkerungsrückgang deutlich ausgeprägter ist, blieb das Verhältnis Pkw/1.000EW nahezu unverändert (ca. 390) (z. Vgl.: *Gesamtstadt: 440*).

- *Gemeinbedarfseinrichtungen*

Der Untersuchungsraum wird städtebaulich stark geprägt von zentral gelegenen Gemeinbedarfseinrichtungen: Krankenhaus, zwei Schulen, zwei Turnhallen, Sportplatz, Kirche, zwei Kindergärten. Mit diesen Einrichtungen – insbesondere mit dem Krankenhaus – können die dominierenden Verkehrserzeuger im Quartier identifiziert werden.

Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsbelastungen

- Straßennetz / Wegweisung
- Verkehrsaufkommen
- ÖPNV
- Parken

- *Straßennetz*

Tangentielle Haupterschließungsstraßen für den Untersuchungsbereich sind die Altenhagener Straße und Boeler Straße sowie die Alexanderstraße / Am Sportpark.

Der gesamte Stadtteil Altenhagen-Süd innerhalb der tangentialen Hauptverkehrsstraßen ist als Tempo-30-Zone ausgeschildert. Hier gilt eine Rechts-vor-links-Regelung an den Straßenkreuzungen und -einmündungen mit Ausnahme der vom ÖPNV befahrenen Straßen (s. u.). Im Bereich der Düppel- /Dreieckstraße ist im Zuge der Wohnumfeldmaßnahmen in den 1980er-Jahren ein verkehrsberuhigter Bereich geschaffen worden (für Durchfahrten gesperrt).

Die Friedenstraße ist zwischen Roßbacher Straße und Treppenstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Lieferverkehren für das Krankenhaus ist dabei ausschließlich die An- und Abfahrt über die nördliche Friedensstraße (Fahrtrichtung Hermannstraße) bis zu den Ladebereichen des Krankenhauses erlaubt (Auflage im Baugenehmigungsverfahren). Von der Wittekindstraße besteht ein Einfahrtsverbot in die Gertrudstraße für Fahrzeuge ab 1,5 t.

Als Einbahnstraßen sind (abschnittsweise) eingerichtet: Spichernstraße, Berghofstraße und Moselstraße.

Durch die topographischen Bedingungen erreichen einige der Erschließungsstraßen Steigungs-/Gefälleverhältnisse von bis zu 16% (Spichernstraße).

- *Wegweisung*

Von den Hauptverkehrsstraßen bestehen aktuell folgende ausgeschilderte Wegweisungen zum St.-Josefs-Hospital:

- Von der Altenhagener Straße über die Spichernstraße, von der Boeler Straße über die Friedensstraße; über diese Wege werden der untere Bereich des Krankenhauses und der krankenhauseigene Parkplatz an der Friedensstraße erreicht.
 - Von der Alexanderstraße / Am Sportpark über die Funcke- und Berghofstraße sowie vom Märkischen Ring über die Vinckestraße / Berghofstraße zum Haupteingang des Krankenhauses; über diese Routen wird der Parkplatz Friedensstraße (für Ortsunkundige) nicht erreicht.
- Allgemein fehlt es für Ortsunkundige an Hinweisen auf Parkmöglichkeiten am Krankenhaus.

- *Verkehrsaufkommen*

Die Altenhagener Straße weist eine Belastung von im Mittel ca. 15.000, die Boeler Straße von ca. 10.000 und die Alexanderstraße / Am Sportpark von ca. 12.000 Kfz/Werktag auf. Die übrigen (inneren) Erschließungsstraßen erreichen eine maximale Verkehrsbelastung von etwa 2.000 Kfz/Werktag (nördliche Friedensstraße, Kinkelstraße, Hermannstraße).

- *ÖPNV*

Die Altenhagener Straße ist eine der Hauptzufahrtstrecken zum Hagener Hauptbahnhof und zur Hagener Innenstadt. Hier fahren fünf ganztägig verkehrende Buslinien mit insgesamt 11 Fahrten pro Stunde in der Hauptverkehrszeit (HVZ), die Altenhagen (Süd) tangential erschließen.

Zur unmittelbaren Erschließung des höher gelegenen Bereichs von Altenhagen durchfährt die Linie 527 über die Hermannstraße und Kinkelstraße das hoch verdichtete Quartier und endet an der Wittekindstraße. Entlang dieses Linienverlaufs werden fünf Haltestellen bedient, die zwar eine gute Quartierserschließung

gewährleisten, die Anzahl der Fahrten ist allerdings auf eine Fahrt pro Stunde beschränkt.

- *Parken*

Im engeren Untersuchungsgebiet stehen der Allgemeinheit bzw. bestimmten Nutzergruppen zwei Parkplätze außerhalb des Straßenraums zur Verfügung:

- Parkplatz St.-Josefs-Hospital, Friedensstraße

16 an Krankenhaus-Beschäftigte Parkplätze,

17 gebührenpflichtige Parkplätze für Besucher (€ 0,50/angefangene ½ Stunde; € 5,00 Tageshöchstgebühr);

Eigentümer: Kath. Krankenhaus gem. GmbH;

- Parkplatz Haupt- und Realschule, Berghofstraße

53 Parkplätze (für Lehrpersonal und Besucher der Schulen von 7.00 – 16.00 Uhr; für Schul- und Sporthallenbesucher ab 16.00 Uhr, generell gebührenfrei);

Eigentümerin: Stadt Hagen;

Weitere öffentliche Parkplätze:

- Friedensplatz

12 gebührenfreie und zeitlich nicht beschränkte Parkplätze,

Fußwege-Entfernung zum Krankenhaus ca. 6 Min.,

Eigentümerin: Stadt Hagen.

Im gesamten Quartier ist das Straßenrand-Parken im Rahmen des nach der Straßenverkehrsordnung Erlaubten ohne zeitliche Begrenzung und gebührenfrei zulässig.

Eine Erhebung privater Stellplätze wurde nicht durchgeführt. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der verdichteten Bauweise wie in vergleichbaren Stadtteilen ein erheblicher Mangel an privaten Garagen / Stellplätzen besteht.

4. Bewertung der Verkehrssituation

- *Verkehrsführung, Verkehrssituation, Verkehrsbelastungen*
- *Parken: Angebot und Nachfrage unter besonderer Berücksichtigung des Krankenhauses*
- *ÖPNV-Angebot (Erreichbarkeiten, Bedienungs- und Verbindungsqualitäten)*

- Mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone einschließlich der daraus resultierenden Rechts-vor-links-Regelung (*Ausnahme: ÖPNV-Strecke*) sind bereits weitreichende verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt, die quartiersfremden Verkehr (Durchgangsverkehr) aus dem hoch verdichteten innenstadtnahen Quartier Altenhagen-Süd heraushalten. Die Verkehrssituation wird also ausschließlich vom quartiersbezogenen Ziel- und Quellverkehr bestimmt. Das gilt für Anwohnerverkehr als auch für den Verkehr, der von Beschäftigten und Besuchern (insbesondere des

Krankenhauses) ausgelöst wird. Letzterer wirkt sich auf die Parkplatznachfrage aus, konkurriert dabei mit dem Parkplatzbedarf der Anwohner und bereitet u. U. Probleme als Parksuchverkehr. Durch die räumliche Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen werden notwendig die engen, dicht bebauten Quartiersstraßen mit zum Teil starken Steigungen/Gefällen beansprucht, so dass auch bei geringem Aufkommen der Verkehr als Belastung empfunden wird.

- Nach den Standards des gültigen Nahverkehrsplans ist das Quartier mit denn tangential verlaufenden Buslinien ausreichend erschlossen, die erforderlichen Verbindungen zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof sind vorhanden. Der lt. Nahverkehrsplan zugemutete Einzugsbereich von 300 m der drei Haltestellen entlang der Altenhagener Straße („Altenhagener Brücke“, „St.-Josefs-Kirche“ und „Brüderstraße“) reicht allerdings nur etwa bis zur Dreieckstraße/Siegstraße einschließlich Krankenhaus und Haupt-/Realschule. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von der Altenhagener Straße aus eingeschränkt mobile ÖPNV-Fahrgäste bis dorthin erhebliche Steigungen bewältigen müssen.

Allerdings sind einer intensiveren ÖPNV-Erschließung des Quartiers durch die Topographie und die Straßen(-querschnitte) Grenzen gesetzt.

- Die Spielräume und Möglichkeiten für eine Entzerrung der Situation – Straßenerweiterungen, Schaffung zusätzlichen Parkraums, Bündelung des Verkehrs in „belastbaren“ Straßen etc. – sind nahezu nicht vorhanden. Unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Nutzungen im Quartier Bestand haben, bleibt nur, die vorhandenen Möglichkeiten und Angebote effizient zu nutzen und in Einzelfällen – zur Entschärfung von Spitzenbelastungen – „Verkehrsregeln“ aufzustellen (*so z. B. bei der Andienung der zentralen Krankenhaus-Küche*).
- Insgesamt verweist der Trend im Quartier bei einer sinkenden Bevölkerungszahl und leicht rückläufigem PKW-Besatz auf eine Entspannung der Verkehrssituation und des Parkraumbedarfs durch die Anwohner. Entgegengesetzt verläuft die Entwicklung durch Umstrukturierungen insbesondere beim Betrieb des Krankenhauses (und der Schulen?), so dass sich Maßnahmenvorschläge auf dieses Umfeld konzentrieren müssen.

4. Maßnahmenvorschläge:

- „*Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten, Angebote und Spielräume: Mehrfachnutzung Parkraum, Wegweisung, ÖPNV...*“
- „*Managementaufgaben des Krankenhauses als größtem Verkehrserzeuger*“.

• **Straßennetz**

Eine Rücknahme der – restriktiven – Verkehrsregelungen (Tempo-30, Rechts-vor-links-Regelung, verkehrsberuhigter Bereich) kann nicht empfohlen werden. Sie entsprechen dem Standard in Hagen und den Erfordernissen eines überwiegend vom Wohnen geprägten Quartiers und haben sich als solche bewährt.

• **Parken**

Um die Nutzung des Parkplatzes an der Haupt-/Realschule bzw. den Turnhallen auch für weitere Personengruppen zu öffnen (z. B. Krankenhausbesucher) wurden die Schulleitungen beider Schulen sowie das Service-Zentrum-Sport (SZS) um Stellungnahme gebeten. Beide Schulleitungen lehnen eine Mehrfachnutzung des von 7.00 bis 16.00 Uhr ausschließlich dem Lehrpersonal vorbehaltenen Parkplatzes ab. Sie begründen dies mit dem Bedarf auch für externe, mehrere Schulen betreuende Pädagogen und dem geplanten Ausbau einer Sekundarstufe als Ganztagschule, der sogar einen weiteren Parkplatzbedarf nach sich ziehe.

Das SZS lehnt wiederum eine zusätzliche Freigabe des Parkplatzes außer für Sportler ab, da die Dreifachturnhalle und die zweite (Einfach-)Turnhalle durch Vereine – im Übrigen auch an Wochenenden von 8.30 bis 20.00 Uhr – intensiv genutzt würden.

Anm.: Tatsächlich wird der Parkplatz (bei geöffneter Schranke) auch von Krankenhaus-Besuchern intensiv genutzt: An einem Freitag-Mittag in der Ferienzeit und ohne Sportbetrieb war der Schulparkplatz voll ausgelastet!

Die Mehrfachnutzung und Mitnutzung durch Krankenhausbesucher des Parkplatzes an der Berghofstraße z. B. zumindest in den Schulferien sollte daher nochmals geprüft und verhandelt werden.

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für das Parken am Straßenrand mit Sonderregelungen für Bewohner analog zur Innenstadt kann nicht empfohlen werden, weil dadurch das ohnehin äußerst knappe Parkraumangebot weiter reduziert würde.

- **Wegweisung**

Zur optimalen Auslastung des Parkplatzes an der Friedensstraße soll geprüft werden, ob die Wegweisung aus Richtung Alexanderstraße / Am Sportpark statt über die Berghofstraße über die Blumenstraße erfolgt und ein Hinweis auf diesen Parkplatz erhält (gilt auch für alle bestehenden Wegweisungsschilder). Die Einbahnrichtung der Berghofstraße zwischen Neckar- und Dreieckstraße müsste ggf. gedreht werden (*Anlage*).

- **ÖPNV**

Die Linie 527, die das Quartier unmittelbar erschließt, ist für Krankenhaus, Schulen, Sportstätten und Bewohner bei ihrem heutigen Linieverlauf, der Lage der Haltestellen und der Vertaktung kein besonders attraktives Angebot. Die Fahrgastzahlen haben dann auch bei der Fahrplanreform 2009 eine Ausdünnung des Taktes gerechtfertigt.

Es soll geprüft werden, ob bei einer Änderung des Linienverlaufs, der Verbindungsqualität und der Bedienungshäufigkeit der ÖPNV für den Stadtteil auch für ein innenstadtnahes Quartier mit schwierigen topographischen Bedingungen eine Alternative zum PKW sein kann – auch für Krankenhaus-Beschäftigte und -Besucher.

- ***Management***

Das Krankenhaus ist mit seinen Beschäftigten, mit ambulanten Diensten und Besuchern ein Publikums- und Verkehrsmagnet, ohne (aufgrund historisch begründeten räumlichen Lage) eine komfortable Erreichbarkeit bieten und ein angemessenes Parkplatzangebot bereitstellen zu können. Eine Vereinbarkeit von berechtigten Interessen der Bewohner in einem hoch verdichteten Quartier und den Anforderungen für einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb eines Krankenhauses lässt sich im Kern nur durch Management-Lösungen „rund um das Krankenhaus“ und eine um Ausgleich bemühte Öffentlichkeitsarbeit erreichen (wie dies z. B. im Fall der Friedensstraße / Küchenandienung gelungen ist). Dazu gehört z. B. auch eine betriebliche *Mobilitätsberatung* der Krankenhaus-Beschäftigten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
